

ANFRAGE von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Raffaella Fehr (FDP, Volketswil)

betreffend Anforderungen an Lehrpersonen ohne Diplom

Im Sommer 2022 haben im Kanton Zürich aufgrund des Lehrpersonenmangels 530 Lehrpersonen ohne Diplom eine Stelle an der Volksschule angetreten. Ihr durchschnittlicher Beschäftigungsgrad beträgt rund 45 Stellenprozente. Seit Mitte November 2022 ist bekannt, unter welchen Bedingungen diese Lehrpersonen ohne Diplom ab Herbst 2023 nach dem neuen Verfahren «sur dossier» ein Studium an der PHZH aufnehmen können. Nebst einer abgeschlossenen dreijährigen Ausbildung auf der Sekundarstufe II, mindestens drei Jahren Berufserfahrung und einem Mindestalter von 30 Jahren ist eine Anstellung von mindestens 40 Prozent an der Volksschule im Schuljahr 2022/2023 zwingend. Die Behörden rechnen damit, dass rund die Hälfte der 530 Lehrpersonen ohne Diplom die Anforderungen an den neuen Aufnahmeweg erfüllt und dass rund 200 Personen das Studium an der PHZH beginnen werden. Sollten diese Lehrpersonen die Aufnahmebedingungen nicht erfüllen, steht ihnen ein Vorkurs (Arbeitslast 70-80%) als Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung offen. Gemäss Aussagen an der Medienkonferenz vom 17.11.22 wird im April 2023 entschieden, ob für das Schuljahr 2023/2024 erneut eine Mangellage gemäss § 7 Lehrpersonalgesetz ausgerufen werden muss. Die Schulen könnten in diesem Falle ab Sommer 2023 wieder neue Personen ohne Lehrdiplom befristet auf maximal ein Jahr einsetzen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Über die Qualifikationen, Unterrichtserfahrungen, Ausbildungs- und Berufspläne der Lehrpersonen ohne Diplom und die an den Schulen getroffenen Begleitmassnahmen und deren Erfahrungen mit Lehrpersonen ohne Diplom liegen ausser wenigen Erfahrungsberichten keine belastbaren Daten vor. Ist der Regierungsrat bereit, diese Daten systematisch zu erheben, mit dem Ziel für zukünftige Mangellagen gezieltere Massnahmen beschliessen zu können?
2. Gemäss Informationen der PHZH muss bei zwei von drei Vorkursen während des Schulbetriebs mit einer Arbeitsauslastung von 70-80% gerechnet werden. Zudem sind die Plätze in den Vorkursen begrenzt. Wie ist der grosse Umfang dieser Vorkurse begründet? Wäre der Regierungsrat im Falle einer grösseren Nachfrage nach diesen Vorkursen bereit bzw. in der Lage, die Plätze auf Herbst 2023 auszubauen?
3. Wann steht für die einzelnen Lehrpersonen ohne Diplom fest, welche Berufs- und Unterrichtserfahrung ihnen angerechnet wird und in welchem Umfang?
4. Wie gross ist die Flexibilität bzgl. der Studientage im Teilzeitstudium? Können einzelne Module vor resp. Nachgeholt werden?
5. Für Kinder sind konstante Bezugspersonen in der Schule sehr wichtig. Ist die Bildungsdirektion im Falle einer weiteren Mangellage bereit, dem Kantonsrat ein angepasstes Lehrpersonalgesetz zu unterbreiten, damit Lehrpersonen ohne Diplom, die seit Sommer 2022 unterrichten und im Herbst 2023 noch kein Studium an der PHZH aufnehmen können, auch im Schuljahr 2023/2024, allenfalls auch im übernächsten Schuljahr 2024/2025 unterrichten können? Für eine Weiterbeschäftigung könnte eine Fachausbildung (analog spezifische Angebote der PHZH für Lehrpersonen ohne Diplom), die später an ein Studium an der PHZH angerechnet werden können, zur Voraussetzung gemacht werden.
6. Die Bildungsdirektion hat bei der EDK eine Eingabe um Senkung des Mindestalters von 30 auf 27 Jahre für die Quest-Ausbildung gemacht. Das begrüssen wir. Bis wann rechnet die Bildungsdirektion mit einem Entscheid der EDK? Falls dieser im Laufe des Frühjahrs 2023 gefällt würde, könnten dann die Lehrpersonen ohne Diplom das neue Aufnahmeverfahren «sur dossier» im Herbst 2027 mit diesem Alter durchlaufen?

Karin Fehr Thoma
Raffaella Fehr